



Sanitätsakademie der Bundeswehr – Neuherbergstraße 11 - 80937 München

Neuherbergstraße 11

80937 München

Tel +49 89-3168 -7269

Email: GPBwSanakBwDirAusbRef12@bundeswehr.org

Leistungsbeschreibung

**a) Bundeswehrdienstleistungszentrum München
Beschaffung**

Dachauer Str. 128
80637 München

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

c) Art des Auftrags:

Vollumfängliche Unterstützung der Durchführung eines Trainings Einsatzchirurgie mit Simulatoren, Tieren (Schweinen) und perfundierten Humanpräparaten für Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten der Bundeswehr.

d) Ort der Ausführung:

Deutschlandweit

e) Art und Umfang der Leistung:

Zu den Kernkompetenzen des Einsatzchirurgen der Bundeswehr gehören neben einer breiten chirurgischen Ausbildung auch die Beherrschung des komplexen Körperhöhlentraumas, die Notfallchirurgische Erstversorgung von Verletzungen des Kopf-/ Halsbereiches sowie die Basisversorgung des Extremitätentraumas einschließlich der peripheren Gefäßverletzung. Da es im Inland nur wenige Traumazentren gibt, die schwerstverletzte Patienten in ausreichend hoher Zahl versorgen, stellt die Ausbildung und kontinuierliche Inübnung chirurgisch tätiger Sanitätsoffiziere eine besondere Herausforderung dar.

Gleichzeitig stehen durch die Zunahme von minimal-invasiv durchgeführten Eingriffen als Standardverfahren und eine ständig fortschreitende Spezialisierung innerhalb der chirurgischen Fachbereiche konventionell offen-chirurgische Operationen in immer geringerem Umfang als Lehreingriffe zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass krisentypische Verletzungsmuster erlernt werden müssen, die in Deutschland selten vorkommen, deren Beherrschung aber in Kriegs- und Krisensituationen unverzichtbar ist.

f) Trainingszweck/Ausbildungsziel

Im Training Einsatzchirurgie werden an verschiedenen Simulationsmodellen durch einsatzerfahrene Instruktoren ausgewählte notfallchirurgische Prozeduren zur schnellen Blutungs- und Kontaminationskontrolle vermittelt, die in den Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern nicht enthalten sind.

Hierzu gehören auch Notfalleingriffe komplementärer chirurgischer Fachbereiche (Unfallchirurgie, Viszeralchirurgie, Gefäßchirurgie, Thoraxchirurgie) sowie angrenzender operativer Disziplinen wie der Urologie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Neurotraumatologie.

Der Planungsansatz sieht eine Lehrgangsdauer von bis zu 8 Tagen pro Training vor. Personalansatz: 16 (bis max. 18) TrngTln SanOffz Arzt und 4 TrngTln SanFw OpTAss sowie bis zu 14 Instruktoren. Für das Training müssen alle Punkte erfüllt werden.

Für das Training werden folgende zu erbringende Leistungen ausgeschrieben:

Leistung:	Wichtung
1. Der Dienstleister stellt sicher die vollumfängliche Unterstützung („alles aus einer Hand“, „Generalunternehmen“) bei der Durchführung des Trainings Einsatzchirurgie mit u.g. Simulationsverfahren.	K.O.
2. Folgende Durchführungszeiträume sind vorgesehen: • November 2026 • April / Mai 2027	10
Fresh Frozen/ Perfused Human Cadavers	
3. Der Dienstleister verfügt über nachweisbare Erfahrungen bei der Bereitstellung und Trainingseinbindung von kryokonservierten (fresh frozen) menschlichen Leichen (im folgenden Humanpräparate genannt) in der Nutzung für praktische Ausbildungen.	K.O.
4. Die Bereitstellung von bis zu 12 + 2 Humanpräparaten an bis zu sechs geeigneten und gleichzeitig zu betreibenden chirurgischen Arbeitsplätzen an bis zu vier Tagen.	
5. Nachweise, dass der Bieter im Umgang mit Körperspendern Erfahrungen und Kenntnisse sowie über ablauforganisatorische Regelungen (Offenlegung erforderlich) verfügt, die den deutschen Rechtsnormen genügen.	
6. Die Einhaltung der aktuellen ethischen Grundsätze, rechtlichen und fachlichen Vorgaben bei der Auswahl, beim Umgang und der Entsorgung von Humanpräparaten. Die	

Einhaltung der rechtlichen und fachlichen Vorgaben ist nachzuweisen. 7. Der Dienstleister stellt unter ärztlicher Aufsicht und mit qualitätsgesicherten Abläufen sicher, dass der gesamte Prozess beginnend mit der Prüfung des Vorliegens einer Vereinbarung zur aktiven Köperspende über die Beschaffung, die Nutzung, sowie die Rückführung der Humanpräparate den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Das betrifft insbesondere die direkten Vorgaben des Transplantationsgesetzes (TPG) und des am Dienstleistungsort gültigen Bestattungsgesetzes in Anwendung auf anatomische Sektionen. 8. Der Dienstleister stellt als Humanpräparate für den Auftraggeber geeignete Körper aus geeigneter Konservierung (fresh frozen) ohne jegliche chemische Konservierung zur Verfügung. Eine Nachnutzung der Humanpräparate in Verantwortung des Dienstleisters nach der Nutzung im Training Einsatzchirurgie ist möglich. 9. Der Dienstleister stellt sicher, dass die Humanpräparate entsprechend den Anforderungen des Auftraggebers und des jeweiligen Perfusionssystemanbieters für die Perfusion gelagert und vorbereitet und zeitgerecht bereitgestellt werden.	
Live Tissue Training	
10. Bereitstellung von bis zu 12 lebenden, gesunden Schweinen (ca. 50kg) an bis zu sechs geeigneten, gleichzeitig zu betreibenden chirurgischen Arbeitsplätzen. 11. Nachweise, dass der Bieter in der Durchführung von Live Tissue Training über Erfahrungen und Kenntnisse sowie über ablauforganisatorische Regelungen verfügen, die den deutschen Rechtsnormen genügen (Offenlegung erforderlich) 12. Der Dienstleister stellt die tierschutzkonforme Betreuung vor, während und nach der Ausbildung sicher, sowie die rechtzeitige Beantragung der Weiterbildungsmaßnahme bei der zuständigen regionalen Behörde (ggf. auch auf der Basis einer geltenden Mehrfachbeantragung). 13. Der Dienstleister stellt die tierschutzkonforme Narkoseführung der Tiere sowie der Umsetzung aller Auflagen der regionalen Behörde sowie der Auflagen der Tierschutzkommission der Bundeswehr während dieser Ausbildung sicher. 14. Der Dienstleister stellt die tierseuchenrechtlich ordnungsgemäße Entsorgung der Tiere nach Beendigung der Ausbildung sicher. 15. Der Dienstleister stellt die Einhaltung aller ethischen	K.O.

Grundsätze, rechtlichen und fachlichen Vorgaben bei der Auswahl, beim Umgang und bei der Entsorgung von Schweinen sicher. Die Einhaltung der rechtlichen und fachlichen Vorgaben ist nachzuweisen. 16. Der Dienstleister stellt die gesetzeskonforme Dokumentation aller im Zusammenhang mit der Ausbildung an lebenden Tieren erforderlichen Maßnahmen sicher. 17. Bereitstellung von bis zu 12 lebenden, gesunden Schweinen (ca. 50kg) an bis zu sechs geeigneten, gleichzeitig zu betreibenden chirurgischen Arbeitsplätzen. 18. Nachweise, dass der Bieter in der Durchführung von Live Tissue Training über Erfahrungen und Kenntnisse sowie über ablauforganisatorische Regelungen verfügen, die den deutschen Rechtsnormen genügen (Offenlegung erforderlich). 19. Der Dienstleister stellt die tierschutzkonforme Betreuung vor, während und nach der Ausbildung sicher, sowie die rechtzeitige Beantragung der Weiterbildungsmaßnahme bei der zuständigen regionalen Behörde (ggf. auch auf der Basis einer geltenden Mehrfachbeantragung). 20. Der Dienstleister stellt die tierschutzkonforme Narkoseführung der Tiere sowie der Umsetzung aller Auflagen der regionalen Behörde sowie der Auflagen der Tierschutzkommission der Bundeswehr während dieser Ausbildung sicher. 21. Der Dienstleister stellt die tierseuchenrechtlich ordnungsgemäße Entsorgung der Tiere nach Beendigung der Ausbildung sicher. 22. Der Dienstleister stellt die Einhaltung aller ethischen Grundsätze, rechtlichen und fachlichen Vorgaben bei der Auswahl, beim Umgang und bei der Entsorgung von Schweinen sicher. Die Einhaltung der rechtlichen und fachlichen Vorgaben ist nachzuweisen. 23. Der Dienstleister stellt die gesetzeskonforme Dokumentation aller im Zusammenhang mit der Ausbildung an lebenden Tieren erforderlichen Maßnahmen sicher.	
Technische Simulatoren	
24. Für den 1. Ausbildungstag muss durch den Dienstleister das Aufstellen von Simulatoren zur Durchführung eines BEST-Kurses (2x RATT-Simulator, 4x Perfusionssimulator „Vi-Box“) ermöglicht werden. Der Dienstleister stellt die ordnungsmäßige Lagerung der bundeswehreigenen Simulatoren und der Perfusionssysteme sicher, die seitens der Bundeswehr in einem Zeitfenster von bis zu 4 (vier) Wochen vor Kursbeginn geliefert werden können.	K.O.

25. Bereitstellung, Nachbereitung und ggf. Rückführung der Perfusionssysteme nach Vorgabe der fachlichen Kursleitung.	
Allgemein	
26. Der Dienstleister ist in der Lage, vom Auftraggeber definierte Unteraufträge mit externen Systembetreiber/ Anbieter zu planen und zu realisieren. 27. Es besteht Einverständnis zur Durchführung der Veranstaltung mit externen (internationalen) Expertinnen und Experten, Bundeswehrpersonal, Personal der Perfusionssystem-/ Simulationsanbieter, administrativem und Studien-Personal sowie nationalen/ internationalen Beobachtern.	K.O.
28. Der Dienstleister ist erfahren im Projektmanagement und wendet moderne Werkzeuge an, gewährleistet zuverlässige Prozesse in Planung und Durchführung des Vorhabens.	10
29. Die Lagerung und Bereitstellung der notwendigen Verbrauchsmaterialien und deren fachgerechte Entsorgung ist ab einer Woche vor Beginn des Trainings und bis zu einer Woche nach Ende des Trainings (zusätzliche Raumnutzungsgebühren sind ab dem zweiten Tag vor bzw. nach Ende des Trainings gesondert anzugeben), einschließlich der Entsorgung der Perfusionsflüssigkeiten (bis zu 100 Liter möglicherweise kontaminierte Flüssigkeit) möglich.	10
30. Für die gesamte Einrichtung besteht eine technische Zugangskontrolle.	10
31. Die Teilnehmenden sind zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung verpflichtet. Aufgrund einer zeitunabhängigen nicht planbaren Arbeitsweise, innovativen Perfusionsverfahren mit nicht feststehenden Zeitabläufen sowie Hygiene- und Sicherheitsbedenken ist die Mittagsverpflegung am Ausbildungs-ort erforderlich. 32. Der Leistungsumfang soll sich wie folgt gestalten: 33. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer (AN) stellt nach den ernährungsphysiologischen Vorgaben dem Auftraggeber (AG) Verpflegung bereit. Bereits bei der Planung der Verpflegung ist eine vollwertige und bedarfsgerechte Ernährung zu berücksichtigen. Die Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), insbesondere der Qualitätsstandard für die Verpflegung in Betrieben, geben Kriterien zur Gestaltung eines gesundheitsfördernden Speisenangebots vor und dienen somit als Leitfaden der Verpflegungsplanung für die Soldatinnen und Soldaten. Hierzu gehört auch eine entsprechende Versorgung mit Getränken. Zu den Hauptmahlzeiten sind jeweils mindestens 0,5 Liter alkoholfreie Getränke wie	7

Kaffee, Tee, Wasser, Milch, Fruchtsäfte, usw. bereitzustellen. Eine darüberhinausgehende Versorgung mit zusätzlichen Getränken, z. B. bei extremen körperlichen Belastungen und/oder hohen Außentemperaturen, erfolgt nur auf gesonderte Anforderung der AG und ist in der Rechnung auch gesondert auszuweisen. Die Verpflegung und Getränkeversorgung begrenzt sich dabei auf die genannten Lebensmittel aus den Vorgaben für die Speisenplanung bei Verpflegung von anderer Seite des Auftraggebers, welche zur Verfügung gestellt werden. Andere Lebensmittel (z. B. Lebensmittel für den Arbeitsschutz) sind nicht Teil der Verpflegung von anderer Seite. Die Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), insbesondere der Qualitätsstandard für die Verpflegung in Betrieben, geben Kriterien zur Gestaltung eines gesundheitsfördernden Speisenangebots vor und dienen somit als Leitfaden der Verpflegungsplanung für Soldatinnen und Soldaten. 34. Der Verpflegungsvertrag wird als Unterauftrag zum Hauptauftrag geschlossen, deshalb ist die Verpflegung als separater Punkt gesondert auszuweisen und nicht unterzumischen.	
35. Bereitstellung von geeigneten Vortrags- und Besprechungsräumen für gemeinsame Vorträge und Besprechungen sowie für Gruppenarbeit in Absprache mit der fachlichen Kursleitung.	5
36. Der Dienstleister führt vor Kursbeginn eine 90-180-minütige Fortbildung für die Instrukturen durch. Die Fortbildungsinhalte sind jährlich neu zu bestimmen. Ein Schwerpunkt dieser Fortbildung liegt auf tierschutzrechtlichen Inhalten.	10
37. Der Dienstleister stellt erfahrenes Assistenzpersonal in den OP-Räumen zur Verfügung, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung, Nutzung und Perfusion der Humanpräparate. 38. Der Dienstleister verfügt über erfahrenes Personal für die Projektplanung und -durchführung. 39. Der Dienstleister stellt sicher, dass alle im OP handelnden Personen zu Aspekten des Tierschutzes, der Ethik und der Arbeitssicherheit aktenkundig belehrt werden. 40. Der Dienstleister unterstützt das Training mit Assistenzpersonal, um einen reibungslosen und zügigen Ablauf zu erreichen.	1
41. Der Dienstleister stellt erfahrenes Assistenzpersonal in den OP-Räumen zur Verfügung, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung, Nutzung und Perfusion der Humanpräparate. 42. Der Dienstleister verfügt über erfahrenes Personal für die Projektplanung und -durchführung. 43. Der Dienstleister stellt sicher, dass alle im OP handelnden Personen zu Aspekten des Tierschutzes, der Ethik und der	1

Arbeitsicherheit aktenkundig belehrt werden.	
44. Der Dienstleister unterstützt das Training mit Assistenzpersonal, um einen reibungslosen und zügigen Ablauf zu erreichen.	
Hinweis	
45. Die Hoheit über die Nutzung aller im Zuge des Trainings erworbenen Kenntnisse (Publikationen, Weitergabe an Dritte, Bildrechte) verbleibt beim Auftraggeber (Bundeswehr).	10
46. Die Hoheit über die Weiternutzung technischer, ablauftechnischer und ablauforganisatorischer Kenntnisse und Lösungen, die bei den Trainings erarbeitet werden, verbleibt beim Auftraggeber (Bundeswehr). 47. In Ergänzung der Leistungsbeschreibung wird festgehalten, dass darunter auch Bild-, Ton- und/oder Video-Aufnahmen von den verwendeten Humanpräparaten und Tiermodellen und den im OP handelnden Personen fallen. Der Auftraggeber hat regelmäßig einen begründeten Bedarf, Aufnahmen und Video-Aufzeichnungen für wissenschaftliche Zwecke und Lehrmaterial zu erstellen. 48. Der Auftraggeber wird unter Beachtung wissenschaftlicher Kriterien die jeweiligen Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Körperspender beachten und wahren sowie sich diesbezüglich vorschriftenkonform verhalten. 49. Diese Bild-, Ton- und/oder Video-Aufnahmen können seitens des Auftragnehmers im Einzelfall untersagt werden, wenn ein begründetes Interesse an dieser Versagung vorliegt und dies dem Auftraggeber gegenüber rechtzeitig mitgeteilt wird. In diesem Fall werden Auftragnehmer und Auftraggeber eine einvernehmliche Lösung anstreben.	5
Bücher	
50. Der Anbieter meldet in Abstimmung mit der Kursleitung den ASSET-Kurs rechtzeitig beim American College an, bestellt kostenpflichtig 20x das „ASSET Student Manual“ und stellt dieses den Kursteilnehmenden vor Kursbeginn bereit.	8

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

- Erklärung, dass der Bieter über die entsprechende Infrastruktur zur Unterstützung des Vorhabens verfügt, bzw. spätestens bis zum letztmöglichen Besichtigungstermin vor der Leistungsvergabe einrichtet (Stromanschluss, Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung);
- Erklärung, dass die Einrichtung über eine Zugangskontrolle verfügt;
- Erklärung, dass bei der Erprobung und Evaluation kein nichtbelehrtes Personal des Auftragnehmers oder von nachgeordneten oder Partnerunternehmen (s.o.) anwesend ist.

Kriterienkatalog zum Vergleich bei Eingang mehrerer Angebote

- Bereitstellung und Abrechnung aller Leistungen durch/ mit dem Generalunternehmen;
- Bereitstellung und Rekonditionierung der Körperspender (bestellte Anzahl)
- Erfahrungen des Auftragnehmers bei der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärzten bei der Einbindung perfundierter Humanpräparate;
- Einhaltung aller ethischen und rechtlichen Grundsätze im Umgang mit Humanpräparaten und Versuchstieren;
- Sicherstellung des fachgerechten Umgangs mit Humanpräparaten und Versuchstieren;
- Aufnahme, Bereitstellung und Nachbereitung der Perfusionssysteme und Simulatoren;
- Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze einschließlich der technischen Ausstattung;
- Entfernungen innerhalb der Einrichtung (Seminarräume – Praxisstationen) und ggf. Ausschilderung;
- Einhaltung der Terminvorgaben;
- Die Entfernung des Durchführungsorts zum BwKrhs Berlin, Scharnhorststr. 13, 10115 Berlin (Verortung der wissenschaftlichen Leitung des Trainings);
- Bereitstellung/Nachweis von Unterkunft in geforderter Anzahl und Qualität in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Durchführungsort;
- Besichtigung und Prüfung aller bereitzustellenden Leistungen des eingegangenen Angebots durch die Sanitätsakademie der Bundeswehr (hier: VI. Inspektion als trainingsdurchführende Inspektion) als Auftraggeber im Vorfeld des Trainings vor Entscheidung zur Vergabe;
- Unterstützung mit Servicepersonal.